

VIII Kündigung

Nach Ablauf der ersten drei Monate in der LFRG erfolgt der freiwillige Austritt durch eine schriftliche Kündigung, die an die Schriftwartin zu richten ist. Sie ist nur unter Einhaltung folgender Fristen möglich:

- Erwachsene bis zum 30.11. zum Ende des Kalenderjahres
- Kinder und Jugendliche 6 Wochen vor Ende des Quartals

Vor dem Austritt ist der Mitgliedsausweis unaufgefordert an die Schriftwartin zurückzugeben. Auf die Informationen zum Datenschutz wird verwiesen.

Arbeitsdienst

Um Bootsmaterial und Räumlichkeiten stets in gepflegten Zustand zu erhalten, besteht ein Arbeitsdienst, an dem die Mitglieder sich beteiligen.

Die Einteilung und Benachrichtigung dieser Dienste obliegt der Boots- bzw. Hauswartin. Die Termine der Dienste werden im Vereinsblatt „Echo“ und der Website bekanntgegeben.

Bei nicht ausgeführtem Dienst wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben (siehe Beitragsordnung). Jedes aktive Mitglied ist zur Leistung von einem Dienst pro Jahr verpflichtet.

Haus- und Bootsordnung, Satzung

Sonstige wichtige Hinweise sind der Haus- und Bootsordnung sowie der Satzung zu entnehmen.

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft von 1907 e.V.
Hüxtertorallee 4, 23564 Lübeck
Gläubiger-ID-Nr. DE45ZZZ00000263581

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr. (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Lübecker Frauen-Ruder Gesellschaft von 1907 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LFRG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

- Wiederkehrende Zahlung (betr. Mitglieds- und Verbandsbeiträge, Schrankentgelt, Trainingsumlage)
- Einmalige Zahlung (betr. Aufnahmegebühr, Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst)

Der Verein behält sich im Falle der Nichteinlösung vor, die hierfür anfallenden Gebühren für die Rücklastschrift bei dem Mitglied geltend zu machen.

Diese Ermächtigung ist gültig, bis ich sie entweder der LFRG gegenüber schriftlich widerrufe oder ich aus der LFRG austrete.

Der Einzug soll jährlich halbjährlich erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung

IBAN: DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Kontoinhaber (bitte in Blockschrift)

Vorname und Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Aufnahme von:

Vor- und Nachname



EINTRITTSERKLÄRUNG

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft
von 1907 e.V.

Hüxtertorallee 4
23564 Lübeck
www.lfrg.de

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit bitte ich ab (Datum) _____

um die Aufnahme als:

- ordentliches Mitglied (über 18 Jahre)
 Ich bin zur Zeit arbeitslos.
 Ich bin zur Zeit in Elternzeit.
 Studentin Azubi Schülerin Freiwilligendienst
 auswärtig aktives Mitglied

Schülerin/ Auszubildende/Studentin/ in Elternzeit voraussichtlich bis:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf (freiwillige Angabe): _____

Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer): Ja Nein

Sind oder waren Sie bereits Mitglied in einem/r Ruderverein/ -riege.

Wenn ja, in welchem/r: _____

seit wann: _____

Sind Familienangehörige Mitglied in der LFRG? Wenn ja, welche?

Die Mitgliederzeitschrift „Echo“ möchte ich

- per E-Mail im Umkleideraum abholen

- Von der Beitragsordnung habe ich Kenntnis genommen.
- Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
- Jede Änderung meiner Mitgliedsangaben melde ich sofort dem Vorstand.
- Die Ruderbekleidung ist entsprechend der Vereinsfarben in blau/weiß zu tragen.
- Die Teilnahme am Arbeitsdienst akzeptiere ich.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

ERKLÄRUNG

Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies für Vereinszwecke erforderlich ist.

Ich kann diese Datenschutzerklärung jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft
von 1907 e.V.

Hüxtertorallee 4
23564 Lübeck
info@lfrg.de
www.lfrg.de

Dieser Abschnitt verbleibt beim Mitglied.

Lübecker Frauen-Ruder-Gesellschaft von 1907 e. V.
Hüxtertorallee 4, 23564 Lübeck

Beitragsordnung (Auszug)

(Stand 01.01.2019)

I Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ordentliche Mitglieder über 18 Jahre | mtl. 20,00 EUR |
| 2. Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienst | mtl. 15,00 EUR |
| 3. Schüler, Arbeitslose und Mitglieder in Elternzeit
ohne Erwerbseinkommen (für max. 2 Jahre) | mtl. 10,00 EUR |
| 4. Auswärtig Aktive* | jährl. 55,00 EUR |
| 5. Passive Mitglieder | jährl. 50,00 EUR |
| 6. Schrankentgelt | jährl. 3,00 EUR |
| 7. nicht geleisteter Arbeitsdienst | 30,00 EUR |

(* ... sind Mitglieder, die in einem auswärtigen Ruder-Verein ausübendes Mitglied sind und ihren Wohnsitz außerhalb von Lübeck haben. Dies ist dem Vorstand durch eine Bescheinigung des jeweiligen Vereins vorzuweisen.)

II Aufnahmegebühr

Einmalige Zahlung für alle Mitglieder (incl. Vereins T-Shirt) 25,00 EUR .
Jedes aus der LFRG freiwillig ausgetretene Mitglied muss bei Wiedereintritt keine Aufnahmegebühr zahlen. Bei Teilnahme an einem kostenpflichtigen Schnupperkurs vor Eintritt gilt die Aufnahmegebühr mit Zahlung der Schnupperkursgebühr als gezahlt.

III Verbandsbeiträge (DRV, RV SH, LSV, TSB, LRV)

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| 1. Erwachsene | jährl. 26,70 EUR |
| 2. Jugendliche 14 bis 18 Jahre | jährl. 24,10 EUR |
| 3. Kinder bis 14 Jahre | jährl. 9,90 EUR |

IV Familienbeitrag

Ab zwei Familienmitgliedern in der LFRG – maßgeblich ist dieselbe Anschrift der Mitglieder – wird der Familie der Vereinsbeitrag um 2,00 EUR monatlich ermäßigt.

V Sonderregelung für neue Mitglieder

Neue Mitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten drei Monate ihrer Mitgliedschaft jeweils zum Monatsende zu kündigen. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Erst nach den ersten drei Monaten wird die Aufnahmegebühr fällig.

VII Zahlungsweise

Die Beiträge und Gebühren werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Abbuchungstermine der Lastschriften:
Halbjährlich: 01.04., 01.10.
Jährlich: 01.04.
Verbandsbeitrag: 01.04.
Schrankgebühr: 01.04.
nicht geleisteter Arbeitsdienst (Boots- bzw. Putzdienst): 15.12.
Trainingsumlage: 01.07.
(Fortsetzung Beitragsordnung)